

## Aufstellung des Bebauungsplanes

# "Eschelen – Erweiterung Studentenwohnheim Schramberger Straße 28 + 30, 1. Änderung"

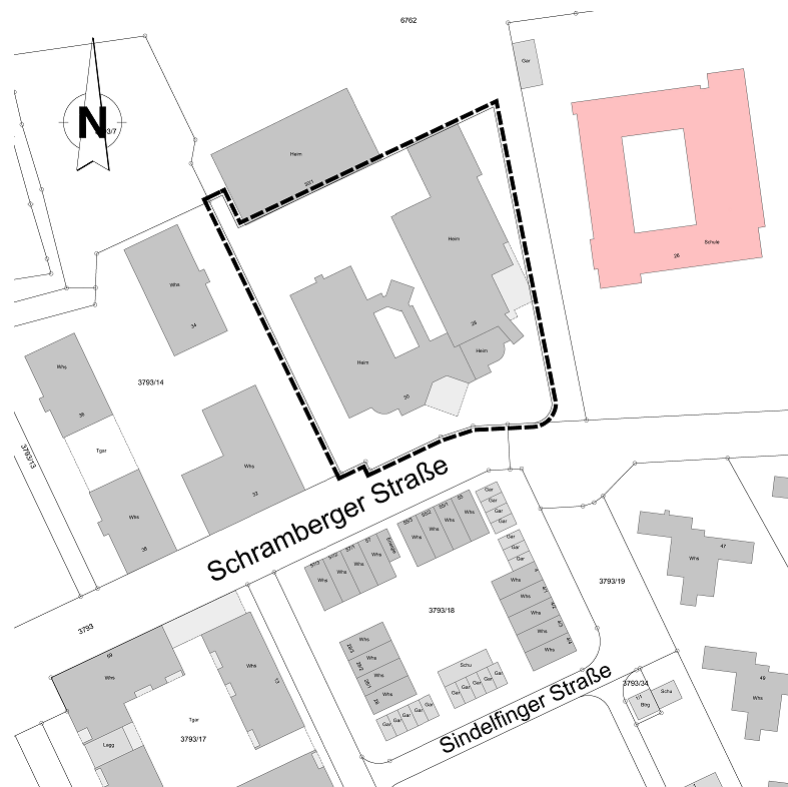
## im Stadtbezirk Schwenningen

### - Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil, sowie der Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Eschelen – Erweiterung Studentenwohnheim Schramberger Straße 28 + 30, 1. Änderung".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Eschelen - Erweiterung Studentenwohnheim Schramberger Straße 28+30" mit einer zeitlichen Begrenzung überplant.

Das ca. 0,48 ha große Plangebiet befindet sich westlich der DHBW Fakultät Sozialwesen im Norden von Schwenningen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch die Bebauungsplanaufstellung sollen in der Erdgeschosszone 8 Hörsäle für zusätzlich ca. 280 Studierende und dazugehörige Sanitärebereiche im Untergeschoss entstehen. Damit wäre die gesamte Fakultät Sozialwesen an der Schramberger Straße gebündelt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren mittels Anwendung des § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil und der Begründung sowie ein Übersichtsplan in der Zeit vom

**07. Oktober 2024 bis einschließlich 08. November 2024**

**auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter  
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>  
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: [spl@villingen-schwenningen.de](mailto:spl@villingen-schwenningen.de). Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 27.09.2024

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt